

2016.TVS.000030

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5200220, Fr. 830 000.00, Dählhölzli Spielplatz: Gesamterneuerung und Erweiterung; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss 2016-405 vom 16. März 2016	Fr.	150 000.00
Stadtratsbeschluss 2017-74 vom 16. Februar 2017 (Erhöhung)	Fr.	680 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	830 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag Fr. 830 000.00 (Preisbasis 2016)

Projektbeginn: 2016

Projektende: 2020

Hauptarbeiten: Baubeginn Mai 2017, Bauende Oktober 2017, Fertigstellungsarbeiten 2020

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Der Kinderspielplatz Dählhölzli wurde gemäss Stadtratsbeschluss ohne Abstriche erstellt. Die Grünanlage erfreut sich grosser Beliebtheit und wird rege benutzt. Im Herbst 2020 wurde die Anlage noch mit neuen hindernisfreien Berner Bänken ergänzt.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Keine besonderen Vorkommnisse.

2.4 Umsetzung von Beschlüssen des kreditkompetenten Organs

2.4.1 Beschlüsse oder Auflagen anlässlich der Kreditbewilligung

Mit SRB 2017-74 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Spezialfinanzierung Planungsmehrwert-Abschöpfung (SF PMWA) Fr. 630 000.00 entnommen werden. Die Entnahme soll dem Investitionskredit gutgeschrieben und nur der Nettoinvestitionsbeitrag aktiviert werden.

2.4.2 Stand der Umsetzung (Feststellungen eingefügt vom Finanzinspektorat)

- Der SF PMWA sind im Jahr 2020 Fr. 630 000.00 entnommen worden. Dieser Teil des Stadtratsbeschlusses wurde umgesetzt.
- Die Gutschrift dieser Entnahme verbuchte die Direktion TVS ebenfalls im Jahr 2020 auf dem Investitionskredit. Gestützt auf das Sollprinzip wären Beiträge an Investitionen bei jedem Rechnungsabschluss im Verhältnis zu den jährlichen Ausgaben mittels einer aktiven Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung zu bilanzieren. Die Entnahme aus der SF ist jedoch spätestens vor der ersten Abschreibung zu verbuchen.
- In den Jahren 2016 bis 2019 wurde brutto abgeschrieben. Gemäss Beschluss soll nur der Nettoinvestitionsbeitrag aktiviert und abgeschrieben werden.
- Alle Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2022 der Dienststelle Stadtgrün weichen vom korrekten Betrag ab.

Ergänzende Ausführungen sind in Ziffer 5 «Prüfbericht des Finanzinspektorats» festgehalten.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	712 661.12
Bruttoinvestition	Fr.	712 661.12

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	712 661.12
./. Verpflichtungskredit	Fr.	830 000.00
Kreditunterschreitung (14.13 %)	Fr.	117 338.88

3.3. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen) Abgeltung der Planungsmehrwerte	Fr.	616 161.12
Beitrag Stiftung Denk an Mich	Fr.	96 500.00
Investitionseinnahmen	Fr.	712 661.12

3.4. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	712 661.12
./. Investitionseinnahmen	Fr.	712 661.12
Nettoinvestition	Fr.	0.00

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1. Mehrkosten

- Honorar	Fr.	22 849.70
Während der Planungsphase stellte sich heraus, dass Punktfundamente für den Spielschopf nicht geeignet sind. Das Schopffundament musste vom Statiker neu berechnet und ausgeschrieben werden. Die Stunden für die Eigenleistungen fielen viel höher aus als angenommen.		
- Nebenkosten,	Fr.	16 822.25
hohe Gebühr für das Baugesuch von Fr. 7 197.15 und der der Beitrag für KiöR von Fr. 8 300.00 wurde nicht budgetiert		
Mehrkosten	Fr.	39 671.95

4.2. Minderkosten

- neuer Kanalisationsanschluss und das Inlining musste nicht gemacht werden, da der best. Regenabwasseranschluss in die Aare viel einfacher genutzt werden konnte	Fr.	42 000.00
- die Reserven wurden nicht verwendet	Fr.	62 000.00
- kostengünstige Beschaffung und gutes Kostenmanagement	Fr.	53 010.83
Minderkosten	Fr.	157 010.83

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	39 671.95
Minderkosten	Fr.	157 010.83
Kreditunterschreitung (14.13 %)	Fr.	117 338.88

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 0.00 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Anlässlich der Verbuchung wurden der Beschluss des Stadtrats und diverse Vorschriften des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Rechnungslegung (HRM2) nicht umgesetzt:

- Über die Abweichungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats berichtet das Finanzinspektorat in Ziffer 2.4 dieser Kreditabrechnung.
- Der Kredit wird seit dem Jahr 2016 abgeschrieben. Dem Kontoblatt ist zu entnehmen, dass die Hauptarbeiten Ende 2017 abgeschlossen waren. Unter HRM2 wird ab Inbetriebnahme des Objekts mit der linearen Abschreibung begonnen. Als Inbetriebnahme gilt derjenige Zeitpunkt, ab welchem das Objekt dem Gebrauch übergeben wird. Somit wäre, theoretisch da Nettoinvestitionen von Fr. 0.00, die erste Abschreibung erst im Jahr 2017 angefallen.
- Am Jahresende 2020 wurde als letzte Bewegung die Entnahme aus der SF PMWA verbucht. Nach der Inbetriebnahme des Objekts (Jahr 2017) können, infolge von verzögerter Bauabrechnung, noch Investitionsausgaben oder -einnahmen anfallen. Solche Buchungen können bis maximal zwei Jahre, nachdem die erste planmässige Abschreibung vorgenommen wurde, auf die betreffende Anlage gebucht werden. Die Anlage hätte Ende 2019 definitiv geschlossen werden müssen.
- Der Kredit wurde trotz Nettoinvestitionen von Fr. 0.00 während vier Jahren (2016 – 2019) auf dem Bruttowert abgeschrieben. Danach folgten nach der Entnahme von Fr. 630 000.00 aus der SF PMWA drei Jahre mit Minusabschreibungen von Total Fr. 184 469.42. Im Jahr 2022 wurde der Überschuss von Fr. 13 838.88 in die SF PMWA zurückgebucht, damit der Kredit ausgeglichen abschliesst.
- Die Anlage wurde im Jahr 2022 definitiv ausgebucht. Als Folge der nicht korrekten jährlichen Abschreibungen werden die Jahresergebnisse 2016 bis 2022 der Dienststelle Stadtgrün nicht in der richtigen Höhe ausgewiesen.

Jahr 2016	10 176.20	Jahr 2020	1 384.30
Jahr 2017	56 524.92	Jahr 2021	1 384.00
Jahr 2018	58 469.30	Jahr 2022	181 701.12
Jahr 2019	59 299.00		

Schwarz = zu viel abgeschrieben Rot = Minusabschreibungen

Die Wesentlichkeit für diesen Kredit liegt bei Fr. 71 266.10 (10 % der effektiven Bruttoausgaben). Bezogen auf die einzelnen Rechnungsjahre sind die jährlichen Abschreibungen der Jahre 2016 bis 2021 unwesentlich. Werden hingegen der Betrag für die Korrektur des Jahres 2022 oder die Abweichungen (Tabelle oben) aller sieben Jahre berücksichtigt, wird die Wesentlichkeit in beiden Fällen überschritten.

Bern, 18. Januar 2024 pbr

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Moraz

Revisor: sig. P. Brenzikofer

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5200220, Fr. 830 000.00, Dählhölzli Spielplatz: Gesamterneuerung und Erweiterung.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 405 vom 16. März 2016	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 74 vom 16. Februar 2017	Fr.	680 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	830 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	712 661.12
./. Einnahmen	Fr.	-712 661.12
Nettoinvestition	Fr.	0.00
Kreditunterschreitung (14.13 %)	Fr.	117 338.88

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5200220, Fr. 830 000.00, Dählhölzli Spielplatz: Gesamterneuerung und Erweiterung.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 405 vom 16. März 2016	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 74 vom 16. Februar 2017	Fr.	680 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	830 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	712 661.12
./. Einnahmen	Fr.	-712 661.12
Nettoinvestition	Fr.	0.00
Kreditunterschreitung (14.13 %)	Fr.	117 338.88

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat